Namslauer Kreisblatt.

No. 23. **1891.**

Donnerstag, den 11. Juni 1891.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 245] Namslau, den 9. Juni 1891.

Thierschau am 18. Juni d. Js.

Es sind bisher nur verhältnißmäßig wenig Anmeldungen für die Thierschau in die Hände des Gutsbesitzers Brauner—Wilkau gelangt.

Ich kann nur annehmen, daß die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. Mai d. Js., No. 190 des Kreisblatts, bisher nicht zur Kenntniß aller Viehbesitzer gelangt ist, obwohl ich wiederholt zu erkennen gegeben habe, einen **wie großen Werth** ich auf die **möglichst zahlreiche** Beschickung der Thierschau lege.

Die **Gemeindevorsteher** wollen deshalb **sofort** Sorge tragen, daß **sämmtliche** Viehbesitzer von der Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Vereins in No. 18 des Kreisblattes wiederholt Kenntniß erlangen. Zugleich wollen die Gemeindevorsteher ihren **persönlichen Einfluß** dahin einsetzen, daß möglichst viele Viehbesitzer sich zur Beschickung der Thierschau bereit finden lassen. Die Anmeldungen sind gemäß meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. Mai und 20. Mai d. Js. seitens der Gemeinde-Vorsteher sofort an Gutsbesitzer Brauner—Wilkau abzusenden.

Ich hoffe mit Bestimmtheit, es werden die Kreis-Eingesessenen mir und dem gesammten Kreise die Beschämung ersparen, daß die Thierschau in ungenügender Weise beschickt ist.

An die **Großgrundbesitzer** richte ich schließlich die **dringende Bitte**, auch ihrerseits Vieh auf der Thierschau möglichst zahlreich ausstellen zu wollen.

No. 246] Namslau, den 5. Juni 1891.

Nachstehend bringe ich einige Polizei-Verordnungen, deren Bestimmungen theilweise in Vergessenheit gerathen zu sein und nicht mehr beachtet zu werden scheinen zur wiederholten Veröffentlichung.

1. Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigung der Gastställe, Futterkrippen und Stallutensilien.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, sowie des § 73 des Gesetzes vom 26. Juli 1880 über die Organisation der allgemeinen Landes-Verwaltung wird hierdurch unter Zustimmung des Bezirksraths für den Umfang des Regierungs-Bezirks Breslau verordnet, was folgt:

§ 1. In allen Gaststallungen und Viehausspannungen des Regierungs-Bezirks hat regelmäßig an jedem Montage, und falls dieser ein gesetzlicher Festtag oder ein Wochenmarktstag ist, am darauf folgenden Tage in den Nachmittagsstunden von 1 bis 5 Uhr eine gründliche Reinigung der Krippen, Futtertröge, Tränkeimer und sonstigen Stallutensilien, ebenso auch der an der Straße oder an dem Gehöft aufgestellten Vorstallkrippen stattzufinden.

§ 2. Die Reinigung der Krippen, Futtertröge, Raufen, Vorstallkrippen, Stalleimer und sonstigen Stallutensilien ist durch Abwaschen mit kochendem Wasser und durch Abscheuern mittelst stumpfer Besen zu bewirken.

§ 3. Am ersten und dritten Montage bezw. Dienstag (§ 1) jeden Monats sind die zu den Gastwirthschaften gehörenden öffentlichen Gastställe von allem Dünger und dem benutzten Streumaterial vollständig zu befreien und besenrein zu machen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark geahndet, welcher im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu substituiren ist.

§ 5. Diese Verordnung tritt 4 Wochen nach der Bekanntmachung durch das Amtsblatt in Kraft.

Breslau, den 12. März 1883.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. von Juncker.

2. Polizei-Verordnung für sämmtliche Städte des Regierungsbezirks Breslau — betreffend die Entfernung der Gebäude von einander.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verordnung und des § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird für sämmtliche Städte des Regierungs-Bezirks einschließlich Breslau unter Aufhebung des § 14 der Bau-Polizei-Ordnung für die Städte vom 1. März 1883 mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Alle Gebäude müssen entweder unmittelbar an der nachbarlichen Grenze oder mindestens 3 m davon entfernt errichtet werden. Die entgegenstehenden Bestimmungen der §§ 139 und 140 Titel 8 Theil I. A. L.-R., welche eine Entfernung von 1½ resp. 3 Werkschuhen von den Nachbargrundstücken resp. Nachbargebäuden vorschreiben und eine Abänderung durch Polizei-Verordnung zulassen, kommen in den Städten des Bezirks nicht mehr zur Anwendung.

§ 2. Soll ein Gebäude in einer geringeren Entfernung als 3 m von der Nachbargrenze (§ 1) errichtet werden, so bedarf es dazu der besonderen Genehmigung des Bezirks-Ausschusses.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haftstrafe gerügt.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Breslau, den 15. Dezember 1887.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. von Juncker.

3. Polizei-Verordnung, betreffend das Verbot des Aufblasens des Fleisches.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Alles Aufblasen von Fleisch, welches für den Verkauf bestimmt ist, sowie das Feilhalten und der Verkauf von aufgeblasenem Fleische, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Breslau, den 30. April 1885.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. von Juncker.

4. Polizei Verordnung, betreffend Abhaltung der Kirmesfeiern.

Durch die Regierungs-Verordnungen vom 15. März 1810 und 16. October 1815 (Amtsblatt Seite 466) sind die Kirmesfeiern auf die letzten beiden Wochen des Monats November beschränkt worden.

Indem diese noch in Kraft befindlichen Bestimmungen erneut hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird zugleich nachgelassen, daß, sofern auf den letzten bezw. die beiden letzten Sonntage des Monats November noch ein besonderes kirchliches Fest (Totenfest bezw. Advent) fällt, der vorhergehende bezw. die beiden vorhergehenden Sonntage des Monats November für die Abhaltung der Kirmesfeier freigegeben werden.

Breslau, den 24. September 1886.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

No. 247] Breslau, den 25. Mai 1891.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der nächsten am **22. September 1891 Nachmittags 3 Uhr** beginnenden Prüfung unterziehen wollen, haben nach der Bestimmung des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 ein schriftliches Gesuch bis zum 1. August 1891 **spätestens** bei der unterzeichneten Kommission einzureichen.

Diesem Gesuche sind im Original beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß;
b. eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen; die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen;
c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höhere Bürgerschulen und den militairberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
ein von dem Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Examinand, welchem die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen geprüft sein will.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
Der Vorsitzende.
gez. Eberhard, Geheimer Regierungsrath.

Namslau, den 31. Mai 1891.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 248] Breslau, den 22. Mai 1891.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1891 zu leistenden ordentlichen Immobiliar-Versicherungs-Beiträge in Höhe von 2¼fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuersocietäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. von Klitzing.

Namslau, den 1. Juni 1891.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises auf dieselbe die Versicherten hinzuweisen.

Den Herren Gemeinde-Vorstehern wird hierbei zur besonderen Pflicht gemacht, sofort nach Eintritt des Beitragsfälligkeitstermins die Einsammlung der Beiträge zu veranlassen, auch ist auf Beitreibung derjenigen, welche rückständig bleiben sollten, hinzuwirken.

Etwaige in Rest verbliebene Beträge sind in einem besonderen Restverzeichniß der Königlichen Kreis-Kasse spätestens binnen 3 Tagen nach Ablauf der zur Einzahlung der Beiträge gestellten Frist nachzuweisen.

Die Herren Ortserheber werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß in allen vom 1. Januar 1891 ab bestätigten Versicherungs-Deklarationen der ordentliche halbjährliche Beitrag von 2¼ Simpla ausgeworfen ist und daß nur die Beiträge in den vor dem 1. Januar dieses Jahres bestätigten Deklarationen das Simplum enthalten, welches 2¼fach zur Einziehung gelangt.

No. 249] Namslau, den 14. Juli 1890.

Kreis-Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 ergeht unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende **für den Kreis Namslau** giltige Polizei-Verordnung:

§ 1.

Sensen müssen, sobald sie auf öffentlichen Wegen getragen werden, mit einem die Schneide und Spitze der Sense vollständig bekleidenden Schuh von Holz, Blech oder starkem Leder versehen sein.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 3.

Die Verordnung tritt am 1. August 1890 in Kraft.

Namslau, den 3. Juni 1891.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich erneut zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

No. 250] Namslau, den 1. Juni 1891.

Nach neuerdings angestellten Ermittelungen wird in mehreren, einem Weinbaubezirk seither nicht angehörigen Gemarkungen des Kreises Eckartsberga, Regierungsbezirks Merseburg, Weinbau im Sinne des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 getrieben und ist im Hinblick hierauf beschlossen worden, den ganzen Kreis Eckartsberga dem Weinbaubezirk No. 7 „Erfurt" einzuverleiben, welcher danach den Stadtkreis Erfurt und die Landkreise Erfurt, Langensalza, Weißensee, Eckartsberga umfaßt.

No. 251] Namslau, den 5. Juni 1891.

Des Königs Majestät haben dem Central-Comitee des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. v. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, für die Zwecke des Vereins in den Jahren 1891, 1892 und 1893 je eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 252] Berlin, den 19. März 1891.

Da die unten näher bezeichnete im öffentlichen Handel erschienene Druckschrift durch ihren gesammten Inhalt, namentlich aber auf den hier nur beispielsweise hervorzuhebenden Seiten 5, 14, 27, in einer beschimpfenden Weise Gott lästert, und die christlichen und jüdische Kirche sowie ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft und dadurch gegen § 166 Strafgesetzbuches verstößt,

wird auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft I zu Berlin vom 18. März d. Js. in Gemäßheit der §§ 94 ff. Straf-Prozeß-Ordnung beschlossen:

Die Druckschrift: Socialdemokratische Bibliothek XXXIV. Die Religion des Kapitals, von Paul Lafurgue, London. Oerman Cooperative Publishiny Co. 114 Kentisk Taure Road N. W. 1890.

gerichtlich zu beschlagnahmen.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 84. gez. v. Podewils.

Namslau, den 29. Mai 1891.

Vorstehenden Gerichtsbeschluß theile ich den Ortspolizeibehörden zur gefälligen weiteren Veranlassung hierdurch ergebenst mit.

Nr. 253] Namslau, den 6. Juni 1891.

Von den im April-Heft des Deutschen Handelsarchivs enthaltenen Veröffentlichungen werden Nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises von besonderem Interesse sein:

Seite	439.	Deutsches Reich.	Abänderungen der Bestimmungen über Entrippen von inländischen Tabak.
„	440.	„ „	Steuerbegünstigung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien.
„	441.	„ „	Zolltarife für die Kongobecken.
„	476.	Vereinigte Staaten von Amerika.	Verbot der Einfuhr zollpflichtiger Artikel vermittelst der Post. Deklaration über die Herstellungskosten von auf Kosignation eingeführten Waaren.
„	477.	„ „	Zolltarifentscheidung.
„	477.	„ „	und Peru. Freundschafts-, Handels- und Schifffarts-Vertrag zwischen beiden Ländern.
„	511.	Frankreich.	Production von Trauben und Obstwein i. J. 1890.
„	513.	„	Die Seidencampagne 1889.
			Handelsberichte.
„	83.	Barranquilla.	Handelsbericht für das Jahr 1889.
„	87.	Tarragona.	dgl. „ „ „ 1890.
„	88.	Kischinew.	dgl. „ „ „ 1890.
„	88.	Großbritannien.	Schiffsbau während des Jahres 1890.
„	89.	Aberdeen.	Handelsbericht für das Jahr 1890.
„	91.	Rußland.	Die Zuckerindustrie und die Zuckerernte in 1890/91.
„	93.	Peterhead.	Handelsbericht für das Jahr 1890.
„	93.	Paraguay.	Die wirthschaftlichen Verhältnisse.
„	99.	Italien.	Weinernte und Weinausfuhr i. J. 1890.
„	103.	Mazagan.	Handelsbericht für das Jahr 1889.
„	105.	Rabat.	dgl. „ „ „ 1889.
„	126.	Allgemeines.	Verkehr deutscher Schiffe in fremden Häfen.

No. 254] Namslau, den 1. Juni 1891.

Des Königs Majestät haben dem Vorstande des Kaiser Friedrich Krankenhauses in San Remo ausnahmsweise die Erlaubniß zu ertheilen geruht, in Preußen eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 255] Namslau, den 9. Juni 1891.

Der Barbiergehülfe Louis Hentscher zu Reichthal ist zum Fleischbeschauer für den Bezirk Dörnberg—Droschkau bestellt worden.

No. 256] Namslau, den 9. Juni 1891.

Nachstehend bringe ich die bis jetzt angesetzten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 13. Juni cr.:

Besichtigung in Wilkau, 3 Uhr;
Besichtigung in Jacobsdorf, 4 Uhr;
Besichtigung in Deutsch-Marchwitz 5½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Schadegur zur Impfung in Schadegur, 2½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf, sowie die Neugeborenen von Herzberg zur Impfung in Groß-Butschkau, 4 Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Gülchen und Groditz zur Revision in Gülchen, 11½ Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Bankwitz zur Revision, 2½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel zum Impfen in Schwirz, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 17. Juni cr.:

Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz zur Impfung in Kaulwitz, 2½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Schmograu zur Impfung in Schmograu, 4½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Wallendorf und Dziedzitz zum Impfen in Wallendorf, 11 Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zum Impfen in Noldau, 3 Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Strehlitz zur Revision, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 20. Juni cr.:

Revision der geimpften Kinder von Schadegur, 2½ Uhr;
Revision der geimpften Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, von Charlottenthal und Friedrichshilf, sowie der neugeborenen Kinder von Herzberg, 4½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 3 Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, 5 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen.

Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark;
2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und
3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche, resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

No. 257] Namslau, den 8. Juni 1891.

Nachweis der im Monat Mai 1891 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Johanna Haase, Knechtsfrau aus Bankwitz, am 17. März cr. auf Antrag des Dom. Bankwitz aufgenommen, am 6. Mai cr. entlassen; 51 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 20 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
2. Johanna Mandel, Kinderfrau aus Nieder-Wilkau, am 20. März cr. auf Antrag des Dom. Nieder-Wilkau aufgenommen, am 20. Mai cr. entlassen; 62 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 24 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
3. Gottlieb Faltin, Schulknabe aus Simmelwitz, am 28. März cr. auf Antrag des Dom. Simmelwitz aufgenommen, am 7. Mai cr. entlassen; 41 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 16 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
4. Bartholomäus Skowrunnek, Arbeiter aus Strehlitz II, am 9. April cr. auf Antrag des Gem.-Vorst. Strehlitz aufgenommen, am 4. Mai cr. entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
5. Helene Patriok, Arbeiterin aus Strehlitz I, am 18. April cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Strehlitz I aufgenommen, am 9. Mai cr. gestorben; 22 Verpflegungstage à 40 Pf., Beerdigungskosten 11 Mk. 50 Pf., zusammen 20 Mk. 30 Pf.
6. Rosina Mainka, Arbeiterin aus Sbietze, am 27. April cr. auf Antrag des Gem.-Vorst. Dammer aufgenommen, am 11. Mai cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 Mk. Verpflegungskosten.
7. Christiane Schwarz, Dienstmädchen aus Hönigern, vom 28. April bis 6. Mai cr. und vom 14. bis 30. Mai cr. auf Antrag des Dom. Hönigern verpflegt; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
8. Maria Adler, Arbeiterin aus Dziedzitz, am 30. April cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Dziedzitz aufgenommen, am 12. Mai cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
9. Johann Schliewa, Knecht aus Nassadzel, am 4. Mai cr. auf Antrag des Dom. Nassadel aufgenommen, am 18. Mai cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 Mk. Verpflegungskosten.
10. Katharina Jendrossek, Knechtsfrau aus Mittel-Wilkau, am 5. Mai cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Ober-Wilkau aufgenommen, am 20. Mai cr. entlassen; 16 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
11. Susanna Sroka, Dienstmädchen aus Altstadt, am 7. Mai cr. auf Antrag der Dienstherrschaft Mühlenbes. Gollnisch aufgenommen, am 16. Mai cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. Verpflegungskosten.
12. Christian Baudis, Gemeindewächter aus Schmograu, am 8. Mai cr. auf eigenen Antrag aufgenommen, am 14. Mai cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
13. Wilhelm Hein, Förster a. D. aus Minkowsky, am 14. Mai cr. auf Antrag des Dom. Minkowsky aufgenommen, am 17. Mai cr. gestorben; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.

14. Paul Nodeckt, Knecht aus Obischau, am 20. Mai cr. auf Antrag der Dienstherrschaft Bauergutsbes. Gottlieb Raabe aufgenommen, am 24. Mai cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.

Die vorbezeichneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. d. Mts. an die hiesige Kreis-Communalkasse abzuführen.

Eine besondere Mahnung erfolgt von jetzt ab nicht mehr. Die bis zum festgesetzten Termine nicht eingezahlten Kosten werden zwangsweise durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch in jedem Falle mindestens 3 Mk. Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Der Füsilier Johann Lachmann der 9. Compagnie Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) No. 38 entfernte sich am 5. Juni 1891 Nachmittag 1 Uhr heimlich aus seinem Quartier und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt, auch ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unermittelt geblieben. Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lachmann zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement.

Vor- und Familien-Name: Johann Josef Lachmann, Geburtsort: Kaulwitz Kreis Namslau, Heimathsberechtigt: Schmograu Kreis Namslau, Religion: kath., Alter: 21 Jahr, Größe: 1,62 cm., Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: dunkel, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Zähne: unvollständig, Kinn: rund, Bart: keinen, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: an der rechten Ferse eingesetztes Hühnerfleisch.

Bekleidung: 1 Feldmütze V., 1 Halsbinde V., 1 Waffenrock V., 1 Drillichhose III., 1 Unterhose V., 1 Hemd, 1 Paar Stiefeln, 1 Seitengewehr No. 86, 1 Leibriemen III., 1 Säbeltroddel IV. Garnitur.

Glatz, den 6. Juni 1891.

Commando
des 3. Bataillons Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) No. 38.
Veltheim, Major und Bataillons-Commandeur.

Nichtamtlicher Theil.

Versteigerung.

Am Dienstag den 16. d. Mts. von Vorm. 9 Uhr ab

werde ich in **Bankwitz** im **Seibt**'schen Gasthause

1 Parthie verschiedener Zeuge (Züchenleinen, Inlett, Schirting, Dowlas, Flanell, Barchend, Kattun,) abgepaßte Schürzen, Kattun- u. Wolltücher, Hemden, Strickgarn, Strohhüte ꝛc., versch. Specerei- u. Kurzwaaren, Schreibhefte, Schulbücher, Tafeln, Griffel ꝛc., versch. Glas-, Kolz- und Bürstenwaaren ꝛc., Spielwaaren, 1 Tafelwaage u. Gewichte, 1 Hängelampe, 1 Marktkasten, 1 Petroleumfüllaparat, 1 Glasheber, 1 Ladentisch, 1 Faß mit Sprit ꝛc. ꝛc. 1 Parthie Watte

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Holz-Verkauf

Oberförsterei Dombrowka

Königlich — Oberschlesien.

Am **Montag den 15. d. Mts.** kommen **von Mittags 12 Uhr ab** im **Schaitzaschen Gasthause** hierselbst die **gesunden**

Kiefern- u. Fichtenscheithölzer

aus den Schlägen der Jagen 8, 38, 32, 46, 75, 98, 125, 112, 175, 157, 193, 211, 230, 235, 248, 250, aus einigen Durchforstungen und den Totalitäten der Schutzbezirke **Jaginne, Dombrowka** und **Zawiscz**

circa 2200 rm Kiefern- und 600 rm Fichten-Scheit

zum Verkauf.

Ein Drittel des Steigerpreises ist im Termin anzuzahlen.

Königlich Dombrowka, den 7. Juni 1891.

Der Oberförster.
Stahl.

Schutz gegen Erkältung!

Pfarrer Kneip's leinene Tricot-
Prof. Dr. Jäger's "
Maco Schweißsauger
} **Unter-Kleider**

empfehle in großer Auswahl einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

Meine **Dampfbettfeder-Reinigungsmaschine** halte ich bestens empfohlen.

Mummert,
Klosterstraße 12.

Montag den 15. Juni Nachm. 4 Uhr
werden die
Kirschen
auf dem vom
Dominium Eckersdorf
nach der Schwirzer Grenze führenden Wege meistbietend verpachtet.

Empfehle von frischer Füllung:
Biliner, Emser, Karlsbader, Kissinger, Marienbader und Obersalz-Brunnen,
sowie **Bitterwasser.**

Alle anderen und weniger gangbaren Brunnen besorge auf Verlangen innerhalb wenig Tagen bei mäßiger Preisberechnung, so daß auch solche **stets frisch** sind.

Ferner empfehle ich
Goczalkowitzer, Kreuznacher Mutterlaugen, Staßfurter und Seesalz, Pottasche, Eisenvitriol, Thonkugeln, Schwefeläther, Senfmehl und Fichtennadel-Extract
zu Bädern, sowie auch

Medicinische und Toilette-Seifen.

Waldemar Hoffmann.

Meine Wirthschaft
mit 109 Morgen Acker und Wiesen bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende wollen sich an mich wenden.

Franz Paprotzki,
Bauergutsbes. in Schmograu.

Muchëin
oder
„Keine Fliegen
mehr" in Zimmern, Küche und Stall. Bestes, gefahrloses Mittel. Es tödtet die lästigen Insekten sofort und bewahrt so Menschen und Vieh vor der häufigen Uebertragung von Krankheiten. Gleich schnell tödtet es

Schwaben, Motten, Russen, Wanzen etc.

Zu haben in Packeten à 10, 25, 50 Pfg. in der
Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Bleichwaaren, Garne, Webereien, Spinnsachen mit Flachs-Umtausch, sowie Bestellungen auf **beste Leinenwaaren** übernehme wieder für die seit 35 Jahren als renommirt bekannte **Rasenbleiche** ꝛc. des **Friedr. Emrich** in **Hirschberg i. Schl.**, gefällige Aufträge erbittend. **C. Fiedler.**

Rauh's Regensburger
Malzkaffee.
Persönlich empfohlen d. H. Pfarrer **S. Kneipp.**
Hergestellt unter amtl. Controlle! à Pfd. 50 Pfg.
Paul Koschwitz.

Papier- u. Gummispitzen
empfiehlt **O. Opitz.**

Mittwoch den 17. Juni
Viehmarkt
in Ohlau.

Krieger-Verein.

Sonntag den 14. d. M. Nachm. 4 Uhr:

Vierteljahrs-Appell.

Der Vorstand.

C. Fiedler,

Namslau, Klosterstraße,

empfiehlt

blau em. Wasserkannen	das Paar	4.—
„ Kaffeekannen	Stück	1.20
„ große Milchsetten	„	2.50
„ Milchgelten	„	1.50
„ Eimer	„	1.50
„ Spucknäpfe	„	0.50
weiß em. und decorirte Waschgarnituren complett		5.—

sowie **sämmtliches Küchengeschirr**

zu billigsten Preisen.

Düngergabeln Stück **45 Pf.,**

Heu- u. Reichgabeln, Ketten, Ofenwannen, Platten und Roststäbe,

Nägel in allen Größen,

gußeis. Ofenthüren mit Verschluß

Satz **2.50 M.,**

Holzschuh-Pantoffeln

bestes Fabrikat,

Colonial-Waaren

zu billigsten Tagespreisen.

C. Fiedler.

Stutenbesitzer,

welche der **Namslauer Station Deckgelder restiren,** werden ersucht, dieselben bald abzuführen.

Der Stationshalter.

Ein guter Plauwagen,

eine Britschke nebst englischen Geschirren

sind zu verkaufen bei **Reichelt.**

Versteigerung.

Am Freitag, den 12. d. Mts.

Vorm. 11 Uhr

werde ich in **Groditz** beim Gasthause

1 Siedemaschine noch zieml. neu,

1 Kalbe,

1 Brückenwaage,

1 großen Mehlkasten

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese,

Gerichtsvollzieher.

Heute, Donnerstag den 11. Juni

findet im hiesigen

Stadtpark

ein

Wohlthätigkeits-Bazar

zum Besten des Bethanien-Vereins

statt, bestehend aus

CONCERT

und

Verkauf von gütigst gespendeten Speisen und Getränken

durch Damen der Stadt und des Kreises.

Die Preise sind niedrig angesetzt.

Bei Regenwetter wird der Bazar

im Grimm'schen Saale

abgehalten.

Anfang 3½ Uhr.

Das Entrée zum Concert beträgt für Erwachsene 20 Pf., Kinder sind frei.

Der Vorstand des Bethanien-Vereins.

Zur Einweihung

verbunden mit **Tanz,**

Fleisch- und Wurst-Ausschieben,

ladet auf **Sonntag den 14. d. M.** ergebenst ein

Eduard Kynast,

Gastwirth in Windisch-Marchwitz.

Nebst Beilage.

Von mehreren Besitzern der Steinersdorfer Wiesen wird meine an der Oschumbel belegene sogenannte „Krampe-Wiese" zum Uebergange unberechtigt benutzt.

Ich untersage hiermit das fernere Betreten resp. Befahren der Wiese und werde in Zukunft jeden Uebertretungsfall im gerichtlichen Wege verfolgen.

Strehlitz, den 8. Juni 1891.

Johann Mücke,
Bauergutsbesitzer.

Wegen Geschäftsaufgabe

empfehle mein noch **gut assortirtes Lager** in

Weinen u. Cigarren

zum Selbstkostenpreise.
Sehr günstige Offerte
für Händler und Gastwirthe.

Sämmtliche Colonialwaaren
billigst.

Georg Weiss.

---

17 Regier.-Empfehl. in 1/2 Jahre **Prof. Dr. Thomés Flora**

von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. 4 Bde. mit 616 vorzügl. Farbendrucktafeln nebst erklärendem Text. Auch in 45 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen. Band I oder Lieferung 1 kann von jeder soliden Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden. Auf Wunsch monatliche **Ratenzahlung.**

Auszeichnungen: 2 goldene Medaillen, 1 silberne sowie 2 Ehrendiplome.

Probelieferung mit Prospekt gratis.
Gera-Untermhaus.
Fr. Eugen Köhler's Verlagsbuchhandlung.

Schwedisches Carbolineum,

vorzügliche Marke, fast geruchlos,

Desinfectionspulver

empfiehlt

Waldemar Hoffmann,

3150 Mark zu 4 1/2 %

erste sichere Hypothek sind durch Cession sofort zu vergeben. Näreres in der Exp. d. Bl.

Danksagung.

Meine Frau erkrankte vor ca. einem Jahre nach schwerem Wochenbette an einem entsetzlichen Unterleibsleiden verbunden mit Schlaflosigkeit, fortwährendem Erbrechen und schrecklichen Schmerzen, sodaß ihr das Leben thatsächlich zur Last war.

Vier Aerzte konnten ihr nicht helfen, ein Specialarzt erklärte nur dann heilen zu können, wenn meine Frau wenigstes 3 mal wöchentlich behufs specialärztlicher Behandlung zu ihm in die Wohnung käme. Da uns dies zu theuer und umständlich war, wandte ich mich schriftlich an **Herrn Dr. med. Volbeding, praktischen homöopatischen Arzt in Düsseldorf,** welcher meine Frau in ca. 2 Monaten vollständig von dem furchbaren Leiden befreite; sodaß wir endlich wieder Freude am Leben haben.

Hüllen No. 84 b. Gelsenkirchen.

Franz Pfeifer und Frau.

Ein neues Buch von Ernst von der Planitz.

3. Auflage soeben erschienen:

Verschämte Lieder

von
Ernst von der Planitz.

Manchmal dichtert's mich verzweifelt,
Inspirirt mich mit Gewalten,
Und es wird mir ganz verteufelt,
Kann das Dichtern nicht mehr halten.

Eines der originellsten Werke, welche die heitere Muse des bekannten und beliebten Autors geschaffen. Die erste Auflage war innerhalb 6 Wochen, die zweite Auflage innerhalb 4 Wochen vergriffen.

Elegant in Leinwand gebunden mit gepreßter Decke 1 Mk. 20 Pf. in jeder Buchhandlung zu haben

(Gegen Einsendung von 1 Mk. 40 Pfg. in Briefmarken an E. Nißler's Verlag in München Franko-Zusendung unter verschlossenem Couvert.)

Ziehharmonikas,

groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton versendet zu 6 Mk 50 Pf. Nachnahme.

Franz Hänsel,
Musikwaarengeschäft in **Gohlis** bei **Leipzig.**

Bernstein-Schnelltrockenöllack

mit Farbe, in 5 Nüancen,

bester

Fußboden-Anstrich,

Schutzmarke. empfiehlt

Paul Koschwitz.

Loose

zum Besten des **Diakonissen-Nähvereins** empfiehlt

O. Opitz.

Da bei dieser Lotterie sehr viele schöne und auch werthvolle Gegenstände zur Verloosung kommen, so werden obige Loose bestens empfohlen.

Niederlage bei

chemisch untersuchte garantirt reine gesunde französische

Natur-Weine

von

Oswald Nier

Hauptgeschäft [N° 108

BERLIN

ungegypste

Jul. Wizonteck jun.

Unterzeichneter empfiehlt **sein großes Lager** von

Bohlen, Brettern und Dachlatten

in allen Längen,

sowie **starke**

Felgen und Speichen.

W. Schüftan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Sensen

in größter Auswahl, von **1,—Mk.** an, **von 1,50 an mit Garantie** empfiehlt

C. Fiedler,

Namslau, Klosterstraße.

Einige **40 Ctr. schönes**

Deckenrohr

hat **billig** abzugeben

Sowade-Mühle,

Reichthal.

---

1 Billard

mit **Marmorplatte** ist bald zu verkaufen bei

Namslau. **Frau Folgner,**

Gasthausbesitzerin.

Feldmausefallen,

das Dtzd. 75 Pfg., empfiehlt

C. Fiedler.

Ein Schreiber

kann sich zum baldigen Antritt in meinem Contor melden.

A. Haselbach,

Bierbrauerei.

Ein tüchtiger stets nüchterner

Schmied,

der den Bau landwirthschaftlicher Geräthe, hauptsächlich Pflüge, versteht, kann sich bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort melden.

C. von Elsner

Maschinenfabrik

Bernstadt i. Schl.

Ein Knabe,

welcher Lust hat, **Schuhmacher** zu werden, kann bald in die Lehre treten bei

Schneeweiss, Schuhmachermstr.

Für mein **Drogen- u. Colonialwaaren-Geschäft** suche ich

einen Lehrling

zum baldigen oder späteren Antritt

Waldemar Hoffmann

Namslau

Für mein **Colonialwaaren-Geschäft** suche per **bald** oder **später** einen

Lehrling,

Sohn ehrlicher Eltern.

Paul Müller,

Ring.

Arbeiter

können sich melden bei

Tscheschelsky, Steinsetzmeister,

Namslau.

Ein **Laden** mit daranstoßender kleiner Wohnung im **Kabus**'schen Hause **Wilhelm-Straße** ist zu vermiethen und sofort oder Johanni zu beziehen. Näheres bei

Kaufmann Schneider.

In meinem Hause ist der **linke Laden,** der sich für ein **Barbiergeschäft** eignet, nebst **Wohnstube** vom 1. Juli d. Js. ab zu vermiethen.

Weiss, Reichthal.

Namslauer Kreisblatt.

No. 24. **1891.**

Donnerstag, den 18. Juni 1891.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 258] Namslau, den 15. Juni 1890.

Die Polizei-Verordnung betreffend das **Fahren mit brennenden Laternen während der Nachtzeit** — Kreisblatt pro 1887 No. $\frac{270}{339}$ Seite $\frac{298}{380}$ — wird noch immer in zahlreichen Fällen übertreten. Namentlich ist es aufgefallen, daß verhältnißmäßig viele Fuhrwerke **auf Landwegen** ohne brennende Laterne angetroffen werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden angewiesen, die erwähnte Polizei-Verordnung zur erneuten Kenntniß **sämmtlicher** Eingesessenen zu bringen und vor Uebertretung derselben ernstlich zu warnen.

Die Ortspolizeibehörden in den Städten und auf dem platten Lande werden ersucht, der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, namentlich in Wiederholungsfällen, mit strengen Strafen vorzugehen.

No. 259] Breslau, den 19. Mai 1891.

Polizei-Verordnung
betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der öffentlichen Lustbarkeiten.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der ganzen Provinz Schlesien, mit Ausnahme des Stadtkreises Breslau, Folgendes verordnet:

§ 1. Die Veranstaltung öffentlicher Musikaufführungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorischer Vorträge, Schaustellungen, theatralischer Vorstellungen und sonstiger Lustbarkeiten ist, auch wenn der Betrieb nicht gewerbsmäßig erfolgt, oder wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet (vergl. § 33a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 R.-G.-Bl. S. 177), mindestens 24 Stunden vor Beginn derselben der Ortspolizeibehörde anzuzeigen (§ 6).

Ausnahmen in Betreff der Anzeigefrist können jedoch von der Ortspolizeibehörde bewilligt werden.

§ 2. Der Ortspolizeibehörde ist auf Verlangen jede auf die Vorstellung bezügliche Auskunft zu ertheilen, namentlich auch die Anwesenheit von Polizeibeamten bei der Generalprobe zu gestatten.

§ 3. Die Ortspolizeibehörde kann, wenn sicherheits-, sitten-, ordnungs-, verkehrs- oder gewerbe-polizeiliche Bedenken vorliegen, die betreffenden Lustbarkeiten ganz untersagen oder an die Erfüllung bestimmt zu bezeichnender Bedingungen knüpfen.

Als eine solche Bedingung kann insbesondere die Aufnahme einer Feuerwache vorgeschrieben werden, deren Kosten die zur Anzeige verpflichteten Personen (§ 6) zu tragen haben.

Ein jeder ist verpflichtet, den Anordnungen dieser Feuerwache, welche ihre Instruktion von der Ortspolizeibehörde erhält, unweigerlich Folge zu leisten.

§ 4. Den mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Lustbarkeiten (§ 1) beauftragten Polizeibeamten sind angemessene Plätze unentgeltlich einzuräumen und zur Benutzung freizuhalten.

Den Anordnungen dieser Beamten ist ebenfalls unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Für diejenigen öffentlichen Lustbarkeiten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, wird außerdem Folgendes bestimmt:

1. Die Lustbarkeiten dürfen nicht vor 7 Uhr Abends beginnen und müssen spätestens um 11 Uhr Abends beendigt sein, wobei der Ortspolizeibehörde freisteht, Ausnahmen zuzulassen bezw. anzuordnen.

2. Kinder unter 14 Jahren dürfen ohne besondere Erlaubniß der Ortspolizeibehörde bei öffentlichen Lustbarkeiten nicht mitwirken. (Beim Gewerbebetriebe im Umherziehen ist das Mitführen von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken nach § 62 Absatz 3 der Gewerbeordnung überhaupt verboten.)
3. Der Besuch der Café-Chantants und sogenannten Tingeltangel ist Kindern unter 15 Jahren, auch wenn sie sich in Begleitung erwachsener Personen befinden, verboten.

§ 6. Verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung sind die Veranstalter der betreffenden Lustbarkeiten und event. die betreffenden Lokalinhaber.

§ 7. Unbeschadet der Befugniß der Ortspolizeibehörden und ihrer Beamten, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung oder gegen die öffentliche Ordnung überhaupt, eine jede öffentliche Lustbarkeit zu untersagen oder aufzuheben, unterliegen Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung Geldstrafen bis zu sechszig Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.

§ 8. Auf Tanzlustbarkeiten (§ 33c der Gewerbeordnung), für welche besondere Polizei-Verordnungen bestehen, sowie auf solche Lustbarkeiten, welche von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen dargeboten werden und welche nach § 33b der Gewerbeordnung der vorgängigen Erlaubniß der Ortspolizeibehörden bedürfen, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 9. Die diesseitige Polizei-Verordnung vom 21. November 1879 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau S. 363, zu Liegnitz S. 344 und zu Oppeln S. 333), sowie die Polizei-Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 21. September 1837 (Amtsblatt S. 310), der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 10. März 1875 (Amtsblatt S. 75), des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 17. April 1885 (Amtsblatt S. 114), der Polizei-Verwaltung zu Brieg vom 3. Januar 1868 und der Polizei-Verwaltung zu Görlitz vom $\frac{\text{13. Dezember 1887}}{\text{10. Januar 1888}}$, die polizeiliche Beaufsichtigung der öffentlichen Lustbarkeiten betreffend, werden aufgehoben.

§ 10. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1891 in Kraft.

Der Ober-Präsident. In Vertretung: Baurschmidt.

Namslau, den 12. Juni 1891.

Vorstehende Bekanntmachung theile ich den Orts-Polizei-Behörden des Kreises zur Kenntnißnahme ergebenst mit.

No. 260] Namslau, den 11. Juni 1891.

In den bei der Kgl. Intendantur 6. Armee-Corps in Breslau zur Vorlage gelangten Nachweisungen der von den Gemeinden an einberufene Dienstpflichtige vorschußweise gezahlten Marschgebührnisse sind nach einer diesbezüglichen Mittheilung der gedachten Intendantur noch vielfach die Rubriken 7, 8 und 9 (vergl. Muster O, Beilage 12 zu § 37 der Marschgeb. Vorschr. bezw. Muster S, Beil. 5 des Auszuges) bei denjenigen Beträgen, welche auf Grund der bei den Gemeinde-Vorständen befindlichen Marschgelder-Tabellen gezahlt sind, ausgefüllt. Die Gemeinde-Vorstände mache ich unter Hinweis auf die Bemerkung in den Rubriken 7, 8 und 9 des vorgeregten Musters darauf aufmerksam, daß diese Rubriken **nicht** auszufüllen sind.

No. 261] Namslau, den 8. Juni 1891.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises theile ich ergebenst mit, daß das Flugblatt „Neueste Mittheilung", welches zum Zweck der Aufreizung der Bergleute gegen Ende des diesjährigen Ausstandes auf den Zechen in den Bezirken Münster und Bochum verbreitet wurde, durch Beschluß des Amtsgerichts zu Recklinghausen vom 2. d. Mts. auf Grund §§ 94 Strafprozeßordnung und 110 Strafgesetzbuches mit Beschlag belegt ist.

No. 262] Namslau, den 9. Juni 1891.

Nachstehend bringe ich die bis jetzt angesetzten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 20. Juni cr.:

Revision der geimpften Kinder von Schadegur, 2½ Uhr;
Revision der geimpften Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, von Charlottenthal und Friedrichshilf, sowie der neugeborenen Kinder von Herzberg, 4½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 3 Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, 5 Uhr.

Für Mittwoch den 24. Juni cr.:

Sämmtliche Geimpften von Kaulwitz zur Revision in Kaulwitz, 2½ Uhr;
Sämmtliche Geimpften von Schmograu zur Revision in Schmograu 4½;
Die Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf um 11 Uhr;
Die Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 2¼ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 3½ Uhr;
Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, 4¾ Uhr.

Für Mittwoch den 1. Juli cr.:

Die Geimpften von Dammer zur Revision um 3 Uhr;
Die Geimpften von Sterzendorf zur Revision um 4¾ Uhr;
Die Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf um 5½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark;
2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und
3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche, resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Müllergesellen Gottfried Maciol zuletzt in Langendorf bei Ziegenhals, geboren in Töppendorf, Kreis Strehlen, am 3. April 1891 diesseits erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Oels, den 9. Juni 1891. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 6. d. Mts. hinter dem Füsilier Johann Lachmann der 9. Compagnie Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) No. 38 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Glatz, den 9. Juni 1891.

Commando
des 3. Bataillons Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) No. 38.
Veltheim, Major und Bataillons-Commandeur.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Polnische Vorstadt Namslau Band III — Blatt 118 — auf den Namen der verehelichten Gasthofsbesitzer Anna Kabus geborene Hoffmann zu Namslau eingetragene zu Namslau belegene Grundstück

am 28. August 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 14 Ar 50 qm zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 1938 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III Zimmer No. 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der beitreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. August 1891 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 10. Juni 1891. **Königliches Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Sterzendorf Band VI bezw. Band VIII — Blatt 125 bezw. Blatt 148 auf den Namen des Stellenbesitzers Franz Kolodziéj zu Sterzendorf eingetragenen im Bezirke des unterzeichneten Gerichts belegenen Grundstücke

am 21. August 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 9 versteigert werden.

Das Grundstück No. 125 Sterzendorf ist mit 2,10 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 76 ar 60 qm. zur Grundsteuer, dagegen zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Das Grundstück No. 148 Sterzendorf ist mit 0,63 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 35 ar 85 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III Zimmer No. 5 hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 22. August 1891 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 6. Juni 1891. **Königliches Amtsgericht.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Egmont Pese zu Namslau ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 10. Juli 1891 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst Zimmer No. 9 bestimmt.

Das Honorar des Verwalters ist auf 480 Mark, die Auslagen desselben sind auf 10 Mark, die Vergütung für ein jedes der Mitglieder des Gläubigerausschusses ist auf 6 Mark festgesetzt worden.

Namslau, den 10. Juni 1891. **Philipp,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In Minkowsky wird am 10. Juni d. Js. eine mit der Kaiserlichen Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränkten Tagesdienst eröffnet werden.

Breslau, 5. Juni 1891.

Der Kaiserliche-Ober-Postdirector. J. V. gez. Maron.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Kirschennutzung** (Süß- und Sauerkirschen) auf den hiesigen Kreischausseen soll im Wege des Meistgebotes, streckenweise, bei sofortiger Zahlung des Bietungsbetrages verpachtet werden und sind hierzu nachstehende Termine anberaumt:

Sonnabend den 20. Juni cr.

1) **Vorm. 7½ Uhr** in der „Gambrinushalle" zu **Kreuzburg** für die Strecken:
a) Kreuzburg-Landsberg,
b) Kreuzburg-Rosenberg;
2) **Vorm. 9 Uhr** im Gasthause „zum schwarzen Adler" in **Schönwald** für die Strecke:
Kreuzburg-Pitschen-Kostau Stat. Nr. 0,0—7,0;
3) **Vorm. 10 Uhr** in **Sarnau** für die Strecke:
Kreuzburg-Pitschen-Kostau Stat. Nr. 7,0—11,3;
4) **Vorm. 11½ Uhr** im Gasthause der Frau Goy in **Pitschen** für die Strecken:
a) Pitschen-Woislawitz,
b) Kreuzburg-Pitschen-Kostau Stat. Nr. 11,3—23,8;
5) **Nachm. 3 Uhr** in der Brauerei zu **Skalung** für die Strecke:
Konstadt-Bischdorf;
6) **Nachm. 4½ Uhr** im Hotel „Germania" in **Konstadt** für die Strecken:
a) Wundschütz-Konstadt-Reinersdorf,
b) Kreuzburg-Konstadt-Kreisgrenze.

Schließlich wird noch bemerkt, daß jeder Bieter eine Bietungscaution von 20,00 Mk. vor Beginn des Termines zu erlegen hat.

Kreuzburg O./S., den 10. Juni 1891.

Der Kreisbaumeister. Friedrich.

Nichtamtlicher Theil.

Versteigerung.

Freitag den 19. Juni cr.
Nachmittags 3 Uhr

werde ich zu **Damnig**

circa 250 Ctr. Heu

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zwangsweise verkaufen.

Kauflustige wollen sich am Gasthause einfinden.

Schmidt,
Kgl. Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Dienstag den 23. Juni cr.
Nachmittags 4 Uhr.

werde ich zu **Wilkau** am Hause des Gastwirths Herrn **Janneck**

6 Stück Schweine
1 Hängelampe
1 Rauchservice
1 Manupan
24 Stück junge Gänse

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zwangsweise verkaufen.

Schmidt,
Kgl. Gerichtsvollzieher.

Schwedisches Carbolineum,

vorzügliche Marke, fast geruchlos,

Desinfectionspulver

empfiehlt

Waldemar Hoffmann,

Versteigerung.

Sonnabend den 27. Juni cr.
Vorm. 11 Uhr

werde ich zu Namslau am Hause des Gastwirths Herrn **Drescher**

1 Pelz
1 Fohlen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zwangsweise versteigern.

Schmidt,
Königl. Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 20. d. M. früh von 10 Uhr ab werde im Gasthof **zum deutschen Kaiser** (Eckladen)

1 Schreibsecretair, 1 Schreibbüreau, 2 Kleiderschränke, 1 Sopha mit Ripsüberzug, 1 Regulator, 1 Wanduhr, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Küchenschrank, 4 Polsterstühle, Stühle, 3 Tische, 1 Nachttisch, 1 Gartenbank, 1 Sophatisch (Mahagoni), 1 Bücherschrank, 2 Repositorien, 2 Kleiderständer, 1 Korkmaschine, 1 großen Spiegel, 1 Hängelampe, 1 Gehpelz, 1 Pelzjaquet, verschiedene Kleidungsstücke, Porzellan, Potieren, 1 Kommode, Schorer's Familienbücher 84 u. 85, 1 Heimathswerk, Wirthschaftsbücher, Meyer's Lexikon, 2 Teppiche, verschiedenes Hausgeräth, Pferdegeschirr u. a. m.

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

A. Postrach, Auctionator.

In der Kaufmann Egmont Pese'schen Konkurssache von Namslau soll die Schlußvertheilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt Mk. 769,69. Hiervon sollen Mk. 10051,39 befriedigt werden gemäß § 139 d. K.-O.

Z. Z. Neu-Weißensee b. Berlin, den 14. Juni 1891.

R. Titze, Konkursverwalter.

Schutz gegen Erkältung!

Pfarrer Kneip's leinene Tricot-
Prof. Dr. Jäger's „ } **Unterkleider,**

Maco-Unterkleider, Schweißsauger

empfehle **in großer Auswahl** einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

C. Fiedler,

Namslau, Klosterstraße,

empfiehlt

blau em. Wasserkannen	das Paar	4.—
„ **Kaffeekannen**	Stück	1.20
„ **große Milchsetten**	„	2.50
„ **Milchgelten**	„	1.50
„ **Eimer**	„	1.50
„ **Spucknäpfe**	„	0.50
weiß em. und decorirte Waschgarnituren complett		5.—

sowie **sämmtliches Küchengeschirr** zu billigsten Preisen.

Düngergabeln Stück **45 Pf.,**
Heu- u. Reichgabeln, Ketten, Ofenwannen, Platten und Roststäbe,
Nägel in allen Größen,
gußeis. Ofenthüren mit Verschluß
Satz **2.50 M.,**

Holzschuh-Pantoffeln
bestes Fabrikat,

Colonial-Waaren
zu billigsten Tagespreisen.

C. Fiedler.

---

f. Getreide-Korn-Kaffee,

à Pfund 20 Pf.

Paul Müller.

Auction.

Sonntag den 21. d. M.
Nachmittag 4 Uhr

werde ich am **Gasthause** zu **Lorzendorf** mehrere Sachen wie

Möbel, Küchengeräthe, Schäffer, Tonnen und vieles andere,

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Lorzendorf, den 15. Juni 1891.

K. Achtnig.

Kirschen-Verpachtung.

Montag den 22. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meinem **Dienstlokale.**

Laski, den 16. Juni 1891.

Der Privat-Oberförster.

Elegante offene und gedeckte

Wagen

stehen zum Verkauf. **Reparaturen** werden **schnell** und **sauber** ausgeführt.

H. Gottschalk,
Wagenbauer.
Mittelstraße Nr. 1

3150 Mark zu 4½ %

erste sichere Hypothek sind durch Cession sofort zu vergeben. Näheres in der Exp. d. Bl.

Weil es mir nicht vergönnt ist von allen lieben Freunden von Stadt und Land persönlich Abschied zu nehmen, so rufe ich auf diesem Wege Allen ein herzliches Lebewohl zu.

Auguste Conrad.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.)

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **Herr Rud. Krichler, Namslau.**

Danksagung.

Fünf Jahre litt ich an starken, nassen, stets eiternden Flechten, gegen die alle Mittel vergeblich waren. —

Nachdem ich nun die Adresse des **prakt. homöopatischen Arztes Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** erfahren, wandte ich mich an ihn und hatte auch sofort nach Gebrauch seiner Arznei die Freude einer Besserung wahrzunehmen und war ich nach 2 Monaten Einnehmen's ganz von diesem Uebel befreit.

Jetzt ist ein Jahr seit der Heilung verflossen, ohne daß sich wieder eine Spur des Leidens gezeigt hätte und statte ich dem **Herrn Dr. Volbeding** hiermit meinen öffentlichen Dank ab.

Düsseldorf-Bilk, Friedensstr. 61.

gez. **Frau Stöcking.**

Bei Bedarf v. Cigarrenspitzen oder Pfeifen jeder Art, verlange man das mit über 2000 Abbildungen in Originalgrösse versehene Muster-Album von Brüder Oettinger in Ulm a. D. Wiener Rauchutensilien-Fabrik. Stets das Neueste. Billigste Bedienung. Nur für Wiederverkäufer.

Zu haben bei **O. Opitz** in **Namslau:**

Kursbuch

der

Breslauer Zeitung.

Fahrpläne sämmtlicher Staats- und Privatbahnen in Schlesien. — Bresl. Sonntagssonderzüge. — Schles. Rundreisen. — Schles. Sonntagsfahrkarten und Sommerkarten. — Einige wichtige Postenkurse. — Bresl. Strassenbahn.

Preis 10 Pf.

Vorräthig bei **O. Opitz** in **Namslau:**

„Brieftauben"

Walzer von **Ferd. Neumann.**

Preis 1 Mk. 20 Pf.

Ein reizender Walzer, zum Tanzen vorzüglich geeignet, leicht spielbar und äusserst ansprechende Melodien, gehört derselbe zu den besten Erscheinungen der Neuzeit.

Zum bevorstehenden Vierteljahr empfehle ich mein

Fuhrwerk

unter eigener Leitung zu Umzügen, auch werden **Möbeltransporte nach jeder Bahnstation** besorgt durch

A. Störmer,

Klosterstraße 25.

Gute

Speisekartoffeln

verkaufe sack- und centnerweise und halte vom heutigen Tage stets davon auf Lager

J. Schiffan,

Wilhelm.-Str. 18. Getreidehandlung.

---

17 Regier.-Empfehl. in 1/2 Jahre **Prof. Dr. Thomés Flora**

von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. 4 Bde. mit 616 vorzügl. Farbendrucktafeln nebst erklärendem Text. Auch in 45 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen. Band I oder Lieferung 1 kann von jeder soliden Buchhandlung zur Ansicht vorgelegt werden. Auf Wunsch monatliche **Ratenzahlung.**

Auszeichnungen: 2 goldene Medaillen, 1 silberne sowie 2 Ehrendiplome.

Probelieferung mit Prospekt gratis.

Gera-Untermhaus.

Fr. Eugen Köhler's Verlagsbuchhandlung.

Feinstes Schweineschmalz

à Pfd. 45 Pfg.

Bruchreis

à Pfd. 13 Pfg.

bei **Otto Kubisch.**

Ziehharmonikas,

groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton versendet zu 6 Mk 50 Pf. Nachnahme.

Franz Hänsel,

Musikwaarengeschäft in **Gohlis** bei **Leipzig.**

Meine **Dampfbettfeder-Reinigungsmaschine** halte ich bestens empfohlen.

Mummert,
Klosterstraße 12.

Chilisalpeter

habe noch auf Lager und offerire billigst.

Heinrich Grützner.

Muchëin

oder

„Keine Fliegen

mehr" in Zimmern, Küche und Stall. Bestes, gefahrloses Mittel. Es tödtet die lästigen Insekten sofort und bewahrt so Menschen und Vieh vor der häufigen Uebertragung von Krankheiten. Gleich schnell tödtet es

Schwaben, Motten, Russen, Wanzen etc.

Zu haben in Packeten à 10, 25, 50 Pfg. in der

Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Rauh's Regensburger

Malzkaffee.

Persönlich empfohlen d. H. Pfarrer **S. Kneipp.** Hergestellt unter amtl. Controlle! à Pfd. 50 Pfg.

Paul Koschwitz.

---

2 sprungfähige

schöne Bullen

(schw. Oldenbgr.) stehen zum Verkauf.

Dom Belmsdorf.

Matjes-Heringe

feinste Qualite empfiehlt

Paul Koschwitz.

Ein **wenig** gebrauchter, **gut erhaltener**

offener Spazierwagen

zu verkaufen. Wo, sagt die Eppedition d. Bl.

Sechs Gratis-Beilagen:

1. **die tägliche Unterhaltungsbeilage „Oberschlesischer Hausfreund",**
2. **wöchentlich ein achtseitiges reich illustrirtes Unterhaltungsblatt,**
3. **die Beilage „Oberschl. Landwirth",**
4. **die Beilage „Rechtsbuch",**
5. **„Das Modenblatt der Hausfrau"** mit Schnittmusterbogen,
6. **„'n Prischen Ratiborer",** Wochen-Scherzblatt mit prächtigen bunten Zeitbildern, wie solche kein anderes schlesisches Blatt bringt,

hat der täglich in Ratibor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger",

die beliebteste, interessanteste Provinzialzeitung Schlesiens mit täglich mindestens 8 großen Seiten Inhalt.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. **Spezialdraht, täglich Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten und Spiritusbörse;** vollständige Ziehungslisten der gangbarsten Lotterien und Geldpapiere; **gediegenes Feuilleton;** der „Oberschles. Anzeiger" orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische nur öffentliche Leben, Familien-Nachrichten aus der ganzen Provinz und im Arbeitsmarkt täglich über 100 neue offene Stellen.

Abonnements pro Quartal **3** M. oder **23** Pfg. wöchentlich bei allen Postanstalten und Landbriefträgern. Man verlange nur Probenummern.

Unbestritten wirksamstes Insertionsorgan, daher unentbehrlich für den Absatz nach dem dichtbevölkerten Oberschlesien.

Bierfäßchen,

aus meiner Brauerei geliehen, bitte mir baldigst zurück zu senden.

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 24 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 18. Juni 1891.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
vermittelst der schnellsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen von **Hamburg** nach
Baltimore | **La Plata** | **Ost-Afrika** | **Mexico**
Brasilien | **Canada** | **Westindien** | **Havana**
738) Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler, Berlin N,** Invalidenstr. 121.

In jeder deutschen Familie sollte die Thierbörse gehalten werden;

denn die „Thierbörse", welche in Berlin erscheint, ist unstreitig
das interessanteste Fach- u. Familienblatt Deutschlands.

Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessirt. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonnirt man bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, auf die „Thierbörse" und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs:

1. Die **„Thierbörse"**; Organ der deutschen Thierschutzbestrebungen und von ca. 50 Thierzucht-Vereinen, 3 grosse Bogen stark (eine Fülle belehrender und unterhaltender Artikel, illustrirt, und eine grosse Anzahl Annoncen aus dem gesammten Gebiet der Thierwelt und geschäftlichen Inhalts).
2. gratis: Die „Naturalien- und Lehrmittel-Börse." 3. gratis die Pflanzenbörse. 4. gratis: das Beiblatt Industrie und Landwirthschaft (alle drei Blätter ebenfalls eine Fülle von unterhaltenden und belehrenden Artikeln).
5. gratis: Das „Illustrirte Unterhaltungsblatt" (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. s. w.).

Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thierliebhaber und Thierschützler, namentlich aber für Thierzüchter, Thierhändler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Lehrer etc. ist die „Thierbörse" unentbehrlich. Alle Postanstalten in allen Ländern nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Thierbörse" an. Bestellungen für das nächste Quartal wolle man baldigst bei der nächsten Postanstalt, woman wohnt, aufgeben.

Bernstein - Schnelltrockenöllack
mit Farbe, in 5 Nüancen,
bester
Fußboden-Anstrich,
empfiehlt
Schutzmarke.
Paul Koschwitz.

Mein Lager von
Jagdgewehren
Munition und Utensilien
empfehle ich einer geneigten Beachtung.
Reparaturen
schnell, gut, sauber und billigst.
Paul Müller,
Ring.

Von mehreren Besitzern der Steinersdorfer Wiesen wird meine an der Oschumbel belegene sogenannte „Krampe-Wiese" zum Uebergange unberechtigt benutzt.

Ich untersage hiermit das fernere Betreten resp. Befahren der Wiese und werde in Zukunft jeden Uebertretungsfall im gerichtlichen Wege verfolgen.

Strehlitz, den 8. Juni 1891.

Johann Mücke,
Bauergutsbesitzer.

Glas- und Kleiderschränke, mehrere Schübe, Sophas, Tische, Stühle, Waschtische,
alles fast neu, sind billig zu verkaufen bei
F. Schiffan Wwe.,
Klosterstraße.
Gleichzeitig empfehle mein **großes Lager** von **neuen und gebrauchten Bettfedern.**

---

1 Billard
mit **Marmorplatte** ist bald zu verkaufen bei
Namslau. **Frau Folgner,**
Gasthausbesitzerin.

Jeder Deutsche, welcher ein Freund des Reisens und des Wanders ist, sollte auf

„Frisch auf“,

Illustrirte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde abonniren und zwar nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, für 1,25 Mark vierteljährlich. „Frisch auf!“ ist der officielle Wandergruss des Verbandes deutscher Touristenvereine mit seinen circa 24,000 Mitgliedern.

Hochinteressantes Blatt für Jedermann!

Für Hotels, Restaurationen und Cafés in Deutschland und im Auslande unentbehrlich! Erscheint in Berlin am 1., 10. und 20. jeden Monats in grossem Format. Probe-Nummern gratis durch die Expedition von „Frisch auf“, Berlin, Prinzen-Strasse 86.

Abonnements müssen sämmtliche Postanstalten Deutschlands jeden Tag annehmen.

Eingetragen in der deutschen Postzeitungsliste pro 1891 im 3. Nachtrag No. 2276a.

Annoncen 30 Pfg. pro Zeile.

Empfehle von frischer Füllung:

Biliner, Emser, Karlsbader, Kissinger, Marienbader und Obersalz-Brunnen,

sowie **Bitterwasser.**

Alle anderen und weniger gangbaren Brunnen besorge auf Verlangen innerhalb wenig Tagen bei mäßiger Preisberechnung, so daß auch solche **stets frisch** sind.

Ferner empfehle ich

Goczalkowitzer, Kreuznacher Mutterlaugen, Staßfurter und Seesalz, Pottasche, Eisenvitriol, Thonkugeln, Schwefeläther, Senfmehl und Fichtennadel-Extract

zu Bädern, sowie auch

Medicinische und Toilette-Seifen.

Waldemar Hoffmann.

Hühneraugen

und Hornhaut beseitigt in wenigen Tagen schmerzlos, radical und gefahrlos

Lauterbach's Universal-Hühneraugen-Seife

(Allg. Fabrikt. Ferd. Lauterbach, Breslau).

Vorräthig à 75 Pf. in **Namslau** bei

Apotheker Weber.

2 verh. Lohngärtner

sucht für **sofort**

Dominium Krickau

Kreis Namslau.

Zimmerleute

können sich noch melden bei

G. Göbel,

Bauunternehmer. Namslau.

Für mein **Drogen- u. Colonialwaaren-Geschäft** suche ich

einen Lehrling

zum baldigen oder späteren Antritt

Waldemar Hoffmann

Namslau

Ein bis zwei **neu eingerichtete Wohnungen** sind an ordentliche Arbeiter oder Handwerker bald oder zum 1. Juli d. Js. in **Wilkau** zu vermiethen.

Wilkau. **Brauner,**
Vorwerksbesitzer.

Nr. 454 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus“**, herausgegeben von Clara von Studnitz, enthält:

Wochenspruch:

Was das Wasser ohne Wogen,
Was die Fluren ohne Regen,
Was die Tage ohne Sonne
Und die Aehren ohne Segen
Was die Nächte ohne Sterne,
Und die Blumen ohne Triebe,
Was der Himmel ohne Engel:
Ist das Leben ohne Liebe.

Die uns heute vorliegende Nummer bringt zunächst die Veröffentlichung des Resultates betr. die beste Zeichnung einer Bestellkarte für die zu Berlin erscheinende Tageszeitung „Deutsche Warte.“ Es folgt dann das ebenso zarte als sinnige Gedicht „Im Lebensgarten“ von A. Nicolai. Sinnig ist der Aufsatz „Freundliche Briefe“, sowie eine Parabel „Die Hoffnung.“ Die Abhandlung „Wie bereitet man einen saftigen Kalbsbraten“ ist werth, daß ihr von allen Leserinnen das größte Interesse entgegengebracht wird. Sehr lehrreich und beachtenswerth, jedes in seiner Art, sind die Aufsätze „Aberglauben“ und „Weltkenntniß.“ Auch für den unterhaltenden Theil sorgt die Schriftstelle, indem sie nur Gutes und Gediegenes bringt, wovon die Erzählung „Hannah“ von A. Hellmann, deren 8. Fortsetzung in dieser Nummer enthalten ist, den besten Beweis liefert. Interessante Anregungen, Winke und Rathschläge enthalten die ständigen Rubriken: „Wohlthätigkeit“, „Die Familie in der Litteratur“, „Versicherung“, „Reise“, „Für die Küche“, welchen der „Fernsprecher“, „Entgegnung“, „Echo“, „Briefkasten“, sowie „Räthsel“ mit hübschen Gewinnen folgen. Ab und zu sind auch noch weitere kleine Gedichte zwischen den Aufsätzen zu lesen. Um aber die Reichhaltigkeit des schon Gebotenen noch zu erhöhen, bringt das Blatt auch noch abwechselnd Extragratisbeilagen, wovon dieser Nummer eine, und zwar die „Handarbeitsbeilage“ beiliegt. Der geringfügige Abonnementspreis von nur 1 Mk. vierteljährlich, ermöglicht es Jedem ein Abonnent dieses zu Dresden erscheinenden Familienblattes „Fürs Haus“ zu werden